

1 Ar-07

2 Antragsteller: UB Hochsauerlandkreis

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 **Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten**  
7 **und eine angemessene Entlohnung für die Arbeitsleistung**  
8 **der Beschäftigten neu ordnen**

9

10 Der Landesparteitag möge beschließen:

11

12 1. Ein grundsätzliches Bekenntnis zum Erhalt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Sicherstellung der Teilhaberechte gem. UN-BRK

13

14 der Teilhaberechte gem. UN-BRK

15

16 2. Sicherstellung einer dauerhaften und ausreichenden Finanzierung der Werkstätten durch den Staat, unter Einbindung aller zu beteiligenden Kostenträger im Bereich der Sozialhilfe und der Bundesagentur für Arbeit

17

18

19

20

21 3. Zur Kalkulation der erforderlichen finanziellen Mittel liegen ausreichende Berechnungsgrundlagen der bisherigen Kostenträger vor und sind zu evaluieren.

22

23

24

25 4. Die Träger der Einrichtungen, vertreten durch ihre Dachverbände und die BAG der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAGWfbM e.V.) sind am laufenden Evaluierungsprozess zu beteiligen.

26

27

28

29

30

31 5. Endgeldneuordnung für die Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

32

33

34 6. Die Beschäftigten in den Werkstätten brauchen ein fest einzukalkulierendes monatliches Einkommen zur weitgehend selbstbestimmten Lebensführung, welche nicht aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt erwirtschaftet, sondern aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollte. Ein festes monatliches Einkommen sollte mindestens den Grundlohn in Höhe des Ausbildungsgeldes miteinschließen, welcher Bestandteil des Arbeitsförderungsgeldes werden könnte.“

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45 **Begründung**

46

47 Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (kurz: WfbM) leisten unschätzbare Dienste zur Teilhabe am Arbeitsleben und für die berufliche Qualifikation der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Für Menschen mit hohem Assistenzbedarf ist es die einzige Möglichkeit am Arbeitsleben entsprechend ihrer Fähigkeiten begleitet und unterstützt teilzuhaben.

48

49

50

51

52

53

54

55 Nur wenige der ca. 310.000 Menschen mit Behinderung, die heute in einer WfbM arbeiten, haben eine realistische Chance in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, so dass ein auskömmlicher Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet werden kann, ohne Abhängigkeit

56

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

60 von Sozialhilfe.

61

62 Durch die bisher von überörtlichen Sozialhilfeträgern  
63 (LWL und LVR in NRW) und weiteren Kostenträgern si-  
64 chergestellte Finanzierung eines Werkstattarbeitsplat-  
65 zes (nach entsprechender Beurteilung und Bewilligung)  
66 können die Werkstätten bei entsprechender Auslastung  
67 die Aufgabe, Teilhabe an Arbeit für schwer- und mehr-  
68 fach behinderte Menschen zu ermöglichen, erfüllen.

69

70 Die Forderung, die WfbM solle die dort beschäftigten  
71 Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermit-  
72 teln, scheitert nicht an der Bereitschaft oder am gutem  
73 Willen aller Beteiligten, sondern an den eingeschränk-  
74 ten Möglichkeiten der Menschen mit individuell sehr  
75 unterschiedlicher Behinderung, sowie an den Umstand,  
76 dass dieser trotz mancher Bemühungen, längst nicht  
77 so inklusiv ist, um auch diesen Menschen einen an ih-  
78 re Möglichkeiten angepassten Arbeitsplatz und ein Ar-  
79beitsumfeld zu bieten, welcher all ihren Bedürfnissen  
80 gerecht wird.

81

82 Die regionale Bereitstellung von Arbeitsplätzen in aus-  
83 reichender Zahl in den WfbM ist durch die Eingliede-  
84 rungshilfefinanzierung aufrechtzuerhalten.

85

86 Endgeldneuordnung für die Beschäftigten der Werk-  
87 stätten für Menschen mit Behinderungen

88

89 Derzeit werden die Löhne in den WfbM von diesen aus  
90 selbsterwirtschafteten Erträgen finanziert. Dabei sind  
91 gesetzliche Vorgaben einzuhalten (z.B. Grundlohn, Ar-  
92beitsförderungsgeld, leistungsabhängiger Steigerungsbetrag etc.).

94

95 Zukünftig sollte das Entgelt der Beschäftigten in Werk-  
96 stätten nicht nur von der Ertragslage der jeweiligen  
97 WfbM abhängig sein, sondern transparent und leis-  
98 tungsgerecht auf ein Niveau angehoben werden, dass  
99 die Abhängigkeit von anderen Sozialhilfeleistungen ver-  
100 ringert. Die Beteiligung der Werkstätten je nach Ertrags-  
101 situation ist richtig, darf allerdings nicht allein die Höhe  
102 des Endgeldes der Beschäftigten bestimmen.

103

104 Die Integrationsämter der Länder sind die Verwalter der  
105 Ausgleichsabgaben und zuständig für die Unterstüt-  
106 zung der WfbM beim Übergang von Werkstattbeschäf-  
107 tigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese sollten  
108 mehr als bisher in die Verantwortung genommen wer-  
109 den, Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes zu suchen  
110 und Firmen, mit denen schon heute Förderprogram-  
111 me laufen, dazu zu bewegen mehr behindertengerech-  
112 te Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Erhöhung der Aus-  
113 gleichsabgabe und eine Neuausrichtung ihrer Verwen-  
114 dung könnte ein Schritt zur Integration von Menschen  
115 mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt sein oder  
116 aber die Finanzierung der WfbM-Löhne zu sichern.